

Eilentscheidung 2014/2052		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 11/621-247, Nr. 352-5	Datum 28.08.2014	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Bau- und Vergabeausschuss		Sitzungsdatum 08.10.2014
Top Nr. 1		
Betreff		
Generalsanierung Georg-Hipp-Realschule Pfaffenhofen; Vergabe der Bodenbelagsarbeiten (Bekanntgabe)		

Sachverhalt/Begründung

Die Ausschreibung für Vergabe der Bodenbeläge erfolgte gemäß VOB/A EG im offenen Vergabeverfahren. Submissionstermin war der 03.12.2013. Mindestbietender nach Eröffnung und rechnerischer Prüfung aller abgegebenen Angebote war die Firma Dieter Holschbach GmbH, 51597 Morsbach.

Bei Ausführung der Leistung durch die Firma Holschbach waren entweder Beschäftigte der Firma ohne Material vor Ort, bzw. wurde Material angeliefert konnte aber wegen fehlender Arbeitskräfte nicht bearbeitet werden.

Nach mehreren Aufforderungen mit Terminsetzungen und Androhung von Ersatzvornahme wurde der Auftrag für den ersten Bauabschnitt gemäß § 8 Abs. 3 Nr.1 VOB/B der Firma Holschbach gekündigt.

Aufgrund der außerordentlichen Kündigung des bisherigen Auftragsnehmers Firma Holschbach GmbH wurde gemäß VOB/B § 8 (3) 2 die Leistung im Rahmen der Ersatzvornahme durchgeführt. Die Voraussetzung für eine freihändige Vergabe lag aufgrund der Dringlichkeit (Einzugs-termin Verwaltung und bevorstehenden Schulbetrieb) gemäß VOB/A § 3 (5) 2 vor.

Das Angebot der Firma Brandl ist schlüssig und stimmt mit der geforderten Leistung überein. Die Preise sind ortsüblich.

Es wird vorgeschlagen, der Firma Brandl GmbH, Regensburger Straße 76, 93309 Kelheim den Auftrag für die genannte Leistung in Höhe von Brutto 45.894,61.€ zu erteilen.

Wegen dringender Einhaltung des Fertigstellungstermins der Bodenbeläge zum Schulbeginn, sollte der oben genannte Auftrag in einer Eilentscheidung des Landrats gem. Art. 34 Abs. 3 LKrO und § 46 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung des Kreistages vergeben werden.

Die Eilentscheidung wird dem Bau- und Vergabeausschuss in seiner nächsten Sitzung bekanntgegeben.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Ja

<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	45.894,61 €
	Saldo	45.894,61 €

<input type="checkbox"/>	im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Ja	
<input type="checkbox"/>	Nein	
	Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:		

<input checked="" type="checkbox"/>	im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle: 1.2218.9400
<input checked="" type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	
<input type="checkbox"/>	Nein	
	Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:		

Der Bau- und Vergabeausschuss hat die Eilentscheidung zur Kenntnis genommen.

genehmigt:

Stellv. Sachgebietsleiterin
Claudia Schmidbauer

Abteilungsleiter
Walter Reisinger

Landrat Martin Wolf